



Regelwerk für die „Greencard“ an der Sekundarschule Rahden

Verfügbarkeit

1. Die Greencard ist grundsätzlich für alle SuS der Jahrgangsstufen 8-10 verfügbar.
2. Die Ausgabe der Greencard erfolgt seitens der Schule auf Vertrauensbasis.
3. Ausgenommen sind daher SuS, die wiederholt gegen die Schulregeln verstoßen oder dies in der Vergangenheit bereits getan haben.
4. Zukünftige Verstöße gegen die Schulregeln führen zum sofortigen Entzug.

Gültigkeit und Entzug

1. Die Greencard gestattet das Verlassen des Schulgeländes grundsätzlich nur für den Zeitraum von 13.10-14:05 Uhr.
2. Das Schulgelände darf nur bei Mitführen der Greencard verlassen werden.
3. Das Schulgelände darf erst nach Erledigung sämtlicher anfallender obligatorischer Aufgaben (wöchentlicher Hofdienst, pädagogische Maßnahmen etc.) verlassen werden.
4. Die Greencard wird sofort entzogen, wenn SoS nach Verlassen des Schulgeländes zu spät zum Unterricht kommen, von außerhalb mitgebrachten Verpackungsmüll nicht regelgerecht entsorgen oder die Greencard an Dritte weiterreichen. Jeglicher Versuch einer Fälschung der Greencard führt zum sofortigen und dauerhaften Entzug derselbigen.
5. In Teilkonferenzen ist der Entzug der Greencard immer Bestandteil der pädagogischen Maßnahmen.
6. Die Schule behält sich die Wiedererteilung entzogener Greencards vor. Die Wiedererteilung erfolgt nach Ermessen der Schulleitung und hängt vom nachhaltig verbesserten Verhalten des/der jeweiligen SoS ab.
7. Eine aktuelle Übersicht der nicht zum Verlassen des Schulgeländes berechtigten SuS hängt im Lehrerzimmer aus.

Beantragung

1. Die Greencard kann ausschließlich von Erziehungsberechtigten beantragt werden.
2. Die Greencard kann ausschließlich zu Beginn des jeweiligen Schuljahres beantragt werden.
3. Die Erziehungsberechtigten werden vorab schriftlich über alle Rechte und Pflichten bezüglich der Greencard informiert.
4. Die Beantragung muss schriftlich erfolgen. Die dafür notwendigen Formulare können auf der Internetseite der Schule heruntergeladen werden oder von Klassenleitung ausgehändigt werden und werden auch bei dieser vollständig ausgefüllt abgegeben.
5. Für den Ausweis muss ein Passbild zur Verfügung gestellt werden.
6. Bei Verlust wird der Ausweis nur gegen Zahlung von 20€ in die SV-Kasse erneuert.

Wichtiger Hinweis!

Sämtliche Greencardregelungen können seitens der Schulleitung für alle SuS ausgesetzt werden, wenn diese nachweislich zu vermehrter Verschmutzung des Schulhofes durch von außerhalb mitgebrachten Verpackungen führen.